

Behandlungsvereinbarung

Um einen geeigneten Behandlungserfolg zu erreichen, möchten wir folgende Vereinbarungen treffen:

Auftrag: Wir haben bisher folgende Zielsetzungen der Therapie miteinander vereinbart und werden uns beide darum bemühen, an diesen Zielen zu arbeiten:

Wenn sich im Verlaufe der Therapie die Zielsetzung ändert, werden wir dies miteinander beraten.

Vorgehensweise: Folgende dafür geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und voraussichtliche Dauer der Behandlung haben wir miteinander besprochen:

Anmerkung: Sollte sich im Laufe der Therapie ergeben, dass andere Behandlungsmaßnahmen notwendig oder zweckmäßig sind, werden wir dies neu vereinbaren.

Besonderheiten: Folgendes haben wir darüber hinaus miteinander besprochen, z. B. Vorteile und Nachteile, Wirksamkeit und Risiken der Behandlung:

Kosten der Behandlung: Zu Beginn des Quartals ist für gesetzlich versicherte Patienten die Krankenkassen-Chipkarte oder eine Überweisung erforderlich; ohne Überweisung fällt bei Erwachsenen nach den gesetzlichen Regelungen ggf. eine Praxisgebühr an. Die ersten Sitzungen zum Kennenlernen (probatorische Sitzungen dienen auch dem Herausfinden der geeigneten Behandlung) übernimmt die Krankenkasse direkt, dann muss vom Patienten ein Antrag an die Krankenkasse gestellt werden. Die Formblätter dazu erhalten Sie von Ihrem Therapeuten. Beigelegt wird in einem verschlossenen Umschlag ein Bericht an den Gutachter der Krankenkasse, in dem die Notwendigkeit der Behandlung von dem Therapeuten begründet wird.

Terminabsagen: Wenn ein Termin abgesagt werden muss, vereinbaren wir, dies bis spätestens 24 Stunden vorher zu tun. Wir haben dafür die Telefonnummern ausgetauscht. Bei mehrfachen unentschuldigtem Absagen kann die Therapie ggf. nicht mehr fortgeführt werden, bzw. wir vereinbaren folgendes Vorgehen:

Unterschrift des Patienten
(bzw. bei Kindern der Eltern/Erziehungsberechtigten)

Unterschrift des Therapeuten